



Preise für Bauland im Jahr 2016: Im Durchschnitt 29,46 EUR je Quadratmeter

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt registrierte im Jahr 2016 insgesamt 2 730 Verkäufe von unbebauten Grundstücken. Dabei wechselte eine Fläche von über 5 Millionen Quadratmetern für mehr als 150 Millionen EUR den Eigentümer. Der durchschnittliche Preis je Quadratmeter betrug 29,46 EUR.

Fast 90 Prozent aller Kauffälle betrafen den Verkauf von baureifem Land. Im Landesdurchschnitt wurde hier ein Kaufwert von 43,33 EUR je Quadratmeter errechnet.

In der Landeshauptstadt Magdeburg erreichte der Kaufwert im Schnitt 100,43 EUR und in Dessau-Roßlau mit 77,08 EUR jeweils pro Quadratmeter. In Halle (Saale) war der Quadratmeter baureifes Land im Jahr 2016 am teuersten und erzielte einen Durchschnittspreis von 100,55 EUR.

In den Landkreisen war der Quadratmeter baureifes Land am teuersten im Landkreis Harz mit 40,33 EUR, im Bördekreis mit 37,28 EUR sowie im Saalekreis mit 35,86 EUR, am günstigsten im Landkreis Mansfeld-Südharz mit 17,08 EUR und im Altmarkkreis Salzwedel mit 19,09 EUR.

Für Rohbauland (in der Regel nicht erschlossene Flächen) mit nur 3,8 Prozent Anteil an den Verkäufen wurden im Landesdurchschnitt 14,03 EUR je Quadratmeter als Verkaufserlös erzielt.

Für sonstige unbebaute Grundstücke (Industrieland, Land für Verkehrszwecke und Freiflächen) betrug der durchschnittliche Kaufwert 12,74 EUR je Quadratmeter.

Beim Industrieland lag der Kaufwert im Schnitt bei 12,63 EUR und beim Land für Verkehrszwecke bei 26,14 EUR jeweils pro Quadratmeter.

Als Datenbasis für die Untersuchungen des Statistischen Landesamtes werden die anonymisierten Mitteilungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Regionalbereichen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt herangezogen. Um eine bundesweite Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind für die Daten der Baulandpreisstatistik der Statistischen Landesämter Standardparameter definiert. Daraus resultieren unvermeidliche Abweichungen zum Grundstücksmarktbericht des Oberen Gutachterausschusses.